

Stellungnahme Aufgaben und Verzichtspanung (AVP 2025-2027)

Die Stellungnahme wurde am 08. Mai 2026 um 17:46:58 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Aufgaben und Verzichtspanung (AVP 2025-2027)

Teilnehmerangaben:

SP Thurgau
Bahnhofplatz 80
8500 Frauen

Kontaktangaben:

Kanton Thurgau
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: verwaltung@tg.ch

Telefon: +41 58 345 11 11

Teilnehmeridentifikation:

216172

V1: Verzicht auf den Kantonsbeitrag an den öffentlichen Ortsverkehr

Beurteilung der Massnahme V1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Massnahmen widersprechen dem Gesamtverkehrskonzept. Deshalb sind die Massnahmen nicht hinnehmbar.

V2: Verzicht auf den Halt der S29 in Etwilen

Beurteilung der Massnahme V2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Massnahmen widersprechen dem Gesamtverkehrskonzept. Deshalb sind die Massnahmen nicht hinnehmbar.

V3: Verzicht auf den Verstärkungszug der S23, der zu Stosszeiten auf der Strecke von Winterthur nach Romanshorn verkehrt

Beurteilung der Massnahme V3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Massnahmen widersprechen dem Gesamtverkehrskonzept. Deshalb sind die Massnahmen nicht hinnehmbar.

V4: Verzicht auf direkte ÖV-Marketingausgaben und Verzicht auf Erstellung und Herausgabe der Zeitschrift " Thurgautomobil"

Beurteilung der Massnahme V4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Massnahmen widersprechen dem Gesamtverkehrskonzept. Deshalb sind die Massnahmen nicht hinnehmbar.

V5: Verzicht auf die Zweckbindung der Mehrerträge aus der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds sowie die Schaffung von zwei neuen Förderinstrumenten

Beurteilung der Massnahme V5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Massnahme widerspricht dem Versprechen bei der Volksabstimmung. Deshalb nicht hinnehmbar.

V6: Schliessung des Bodenlabors am Arenenberg

Beurteilung der Massnahme V6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Massnahme wurde bereits beschlossen.

V7: Verpachtung des Schul- und Versuchsbetriebs auf dem Arenenberg

Beurteilung der Massnahme V7:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Es bestehen grosse Bedenken, dass überhaupt ein Pächter gefunden wird, der dies übernehmen würde. Der Anreiz der Direktzahlungen darf nicht ausschlaggebend sein, dem zuzustimmen.

V8: Verzicht auf den Betrieb von Hotellerie und Gastronomie am Arenenberg durch den Kanton und Ausschreibung an einen privaten Anbieter

Beurteilung der Massnahme V8:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen einfügen.

Die Massnahme wurde bereits beschlossen.

V9: Verzicht auf den Betrieb des Konvikts der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen und Umwidmung in ein unbetreutes Studentenwohnheim für über 18-Jährige

Beurteilung der Massnahme V9:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Viele SchülerInnen, die im Konvikt wohnen, kommen aus dem Hinter- oder Oberthurgau. Wenn diese nicht mehr im Konvikt leben können, ergäbe sich für sie ein Schulweg von mehr als einer Stunde und dies bei einer Wochenlektionenanzahl von im Schnitt 40 Lektionen. Viele werden diesen nicht auf sich nehmen und eine nähere Kantonsschule besuchen. Ob diese dann trotzdem die PH Thurgau besuchen und nicht die PH Zürich oder die PH St. Gallen ist sehr fraglich. Dadurch gehen dem Thurgau voraussichtlich viele Lehrpersonen für die Thurgauer Volksschule verloren, da keine Praktika mehr erfolgen und die finanziell lukrativeren Nachbarkantone so noch attraktiver werden. Die vorgeschlagene Umnutzung der Räumlichkeiten des Konvikts wird als fraglich angesehen. Wie es zu einer Einsparung von 2.7 Mio. ist unbekannt.

V10: Verzicht auf Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse 2 (ÜK2)

Beurteilung der Massnahme V10:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die duale Berufsbildung in der Schweiz ist ein Erfolgsmodell und sehr effizient: Sie sichert eine tiefe Arbeitslosigkeit und ist für den Staat vergleichsweise günstig. Die Ausbildung kombiniert Schule, Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse (üK). Dabei übernimmt der Bund beim üK1 etwa 20 Prozent der Kosten, der Kanton beim üK2 weitere 20 Prozent. Dies sorgt für faire Unterstützung, besonders im Kanton Thurgau, wo der üK2 eine Besonderheit ist (Quelle Stellungnahme DEK).

In den überbetrieblichen Kursen werden neue Technologien eingeführt. Diese leisten einen wichtigen Beitrag an die Innovationskraft unseres Kantons. Die Nähe von Berufsschule, Lehrbetrieb und überbetrieblichen Kursen sind ein wichtiger Standortvorteil in unserem Kanton, dies motiviert Betriebe Lehrstellen anzubieten und Lernende gut zu betreuen.

Durch die Reduktion der Kantonsbeiträge würden die Kosten für die Berufsverbände und die Lehrbetriebe steigen. Zum Beispiel entstehen im Bereich Gesundheits- und Sozialberufe rund 380'000 Franken an Mehrkosten, bei Swissmechanic (Elektroniker, Mechatroniker, Polymechaniker, Produktionsmechaniker) müsste mit Mehrkosten pro Jahr von 230'000 Franken gerechnet werden (Quelle Stellungnahme DEK). Diese Mehrkosten müssten auf die Lehrbetriebe überwältigt werden. Dies hat zur Folge, dass Lehrbetriebe weniger Anreize haben, Lehrstellen anzubieten.

Weil wir die duale Bildung in unserem Kanton nicht schwächen und die Lehrbetriebe nicht zusätzlich belasten wollen, lehnen wir diese Massnahme entschieden ab.

V11: Verzicht auf die schulische Mediamatikerausbildung und Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der SBW Haus des Lernens AG z.G. einer Fokussierung auf die Ausb. mit Berufsschule Uzwil**Beurteilung der Massnahme V11:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Einsparungen betragen nur rund 90'000 Franken, anstelle der im Bericht angegebenen 248'000 Franken. Auf Grund der Änderung der Leistungsvereinbarung per August 2026 fliessen bereits tiefere Beiträge an die SBW. Die Kosten für die überbetrieblichen Kurse (üK, ca. Fr. 60'000) vom Kanton müssen nicht mehr zusätzlich getragen werden. (Quelle: Stellungnahme DEK).

Die Mediamatiker-Ausbildung besteht seit 20 Jahren und hat sich als schulisch organisierte Berufsbildung mit dualer Ausrichtung bewährt. Diese Ausbildung wurde geschaffen, weil es für neue Berufe wie Mediamatiker noch keine lange Tradition von Lehrstellen gibt, gleichzeitig aber ein hoher Bedarf an Fachkräften besteht.

Eine Streichung des Angebots würde attraktive Lehrstellen für leistungsstarke Jugendliche mit Berufsmaturität gefährden, da ein erheblicher Teil der rund 80 Lernenden pro Jahrgang wohl kaum eine valable Alternative hätten. Zudem wäre der Abschluss der laufenden Ausbildungen unsicher, da unklar ist, ob Schule und Betriebe die Ausbildung bis zum Ende gewährleisten könnten. Die dual geprägte Struktur der Mediamatiker Ausbildung, bei der die ersten zwei Jahre schulisch und die letzten zwei Jahre praktisch stattfinden, würde dadurch massiv beeinträchtigt.

Wir lehnen diese Massnahme entschieden ab, weil der Verzicht die Ausbildung eines Berufsfeldes mit hohem Bedarf an Fachkräften trifft und für aktuell rund 80 Jugendliche der Abschluss gefährdet wäre.

V12: Verzicht auf die Zahlung des Kulturlastenausgleichs an den Kanton St. Gallen und Kündigung der interkantonalen Vereinbarung

Beurteilung der Massnahme V12:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V12:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Es würde insbesondere das Theater St. Gallen treffen. Kultur ist uns ein wichtiges Anliegen. Das Theater St. Gallen ist ein kultureller Standort in der Ostschweiz. Wir befürworten dies nicht.

V13: Verzicht auf die Publikation von Änderungen im Handelsregister und Grundbuch im Amtsblatt

Beurteilung der Massnahme V13:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V13:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

Der Verzicht auf die Publikation von Handelsregister- und Grundbuchänderungen im Amtsblatt ist für die Fraktion SP und Gewerkschaften nachvollziehbar. Zukünftig stehen digitale Lösung zur Verfügung, welche eine gedruckte Publikation nicht mehr notwendig machen.

V14: Verzicht auf Integrationsmassnahmen für die dauerhafte Wohnbevölkerung ausserhalb der Regelstrukturen und der Asylernerintegration

Beurteilung der Massnahme V14:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme V14:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

Die Massnahme wird nicht befürwortet. Auch ist unklar, welche Integrationsmassnahmen eingespart werden sollen. Dies wird im Bericht nicht ausgeführt. Der Kanton hat die Integrationsmassnahmen über die letzten Jahre sukzessive ausgebaut. Ein Verzicht würde einem Rückschritt gleichkommen und die Realität verkennen. Frühe Integrationsmassnahmen führen später zu geringeren Folgekosten. Ein Verzicht würde ferner zu einer Verlagerung der Kosten auf die Sozialhilfe führen und käme damit einer Kostenumwälzung auf die Gemeinden gleich.

V15: Abtreten der Kantonsstrassen zweiter Klasse an die Gemeinden zur Reduktion der Strassenunterhaltskosten, kombiniert mit einer Lockerung der Zweckbindung der Verkehrssteuer**Beurteilung der Massnahme V15:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V15:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die SP Thurgau lehnt diese Massnahme ab. Dieses Vorhaben wurde durch den Grossen Rat im Rahmen der Revision des Gesetzes über Strassen und Wege 2022 abgelehnt. Es erscheint als Zwängerei dieses Anliegen erneut aufzugreifen. Zudem stellt dies keine Sparmassnahme dar, sondern lediglich eine Verlagerung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden, was letztlich derselbe Steuerzahler zu tragen hat.

V16: Einstellung Mammographiescreening**Beurteilung der Massnahme V16:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V16:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

Die geplante Einstellung des Mammographiescreenings im Rahmen der aktuellen AVP ist gesundheitspolitisch nicht nachvollziehbar. Sie widerspricht einer evidenzbasierten Präventionsstrategie, die darauf abzielt, schwere Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, die Überlebenschancen zu erhöhen und langfristig Kosten zu senken. Gerade bei Brustkrebs ist Früherkennung zentral. Zudem steht dieser Entscheid im Widerspruch zu früheren Budgetbeschlüssen – etwa zur Förderung des Darmkrebs-Screenings. Die Massnahme wirkt damit inkonsequent und strategielos.

Hinzu kommt die gesellschaftspolitische Dimension: Die Massnahme betrifft in erster Linie Frauen und setzt ein problematisches Signal in der Gleichstellungspolitik. In einer Zeit, in der geschlechtersensible Gesundheitsversorgung an Bedeutung gewinnt, erscheint die Abschaffung rückschrittlich. Angesichts der potenziell tödlichen Folgen von Brustkrebs ist es weder medizinisch sinnvoll noch ökonomisch nachhaltig, ausgerechnet bei der Prävention zu sparen.

V17: Verzicht auf die physische Version der Personalzeitschrift „Leuetatze“ und Umstellung auf ein rein digitales Format

Beurteilung der Massnahme V17:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V17:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Mit Streichung der Leuetatze könnte man leben. Erscheint aber sehr kleinlich.

R1: Verkleinerung des Grossen Rats von 130 auf 100 Mitglieder

Beurteilung der Massnahme R1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Bedürfte Kantonsverfassungs-Änderung; macht dies finanziell daher wirklich Sinn? Es führt zu einer Mehrbelastung für die verbleibenden Mitglieder. Bedingung: Kantonsräte mit weniger Mitgliedern haben teils sehr viel professionellere und sicher teurere Strukturen.

R2: Reduktion der Tourismusförderung um 50 % oder Finanzierung durch Tourismusabgabe/Kurtaxe

Beurteilung der Massnahme R2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahmen R2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Bereits beschlossen, eine Kurtaxe einzuführen.

R3: Reduktion der NRP-Projektförderung um 50 Prozent

Beurteilung der Massnahme R3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R4: Reduktion des Angebots in der landwirtschaftlichen Beratung

Beurteilung der Massnahme R4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R5: Halbierung der Fördersumme des Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefonds)

Beurteilung der Massnahme R5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Wenn wir Fördermittel streichen, müsste man Gesetze extrem verschärfen. Dies dürfte kontraproduktiv sein.

R6: Reduktion im Bereich der Schulevaluationen / Audit durch verstärkten Fokus auf Oberaufsicht

Beurteilung der Massnahme R6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Reduktion im Bereich der Schulevaluation/Oberaufsicht gewährleistet kein einheitliches Schulsystem.

R7: Reduktion der Finanzierung der Sonderschulung

Beurteilung der Massnahme R7:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Klassische Kostenverlagerung auf die Schulgemeinden. Bringt gar nichts, da weiterhin Steuerzahlende dafür aufkommen müssen.

R8: Reduktion des Beitrags zur Finanzierung der Musikschulen von 50% auf einen Drittel

Beurteilung der Massnahme R8:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Gefährdet die Chancengerechtigkeit, da hohe Tarife die musikalische Bildung zum Privileg Wohlhabender machen. Die bereits dritthöchste Elternbelastung der Schweiz führt bei einem weiteren Abbau zum systematischen Ausschluss vieler Kinder von der musikalischen Bildung und würde den Thurgau zum nationalen Schlusslicht der Musikförderung machen und die Bildungsqualität nachhaltig schwächen. Der Bericht geht von falschen Tatsachen aus, da er nur die kantonalen Beiträge, aber nicht die gesamten Beiträge der öffentlichen Hand berücksichtigt.

R9: Reduktion der Beiträge an die Thurgauer An-Institute der Universität Konstanz und Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der 'Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung' (TSWF)

Beurteilung der Massnahme R9:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Kürzung der Beiträge an die Thurgauer An-Institute schwächt die Position des Kantons als Forschungsstandort und gefährdet die strategisch wertvolle Kooperation mit der Universität Konstanz. Ein Rückzug aus diesen Leistungsvereinbarungen behindert den direkten Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft und erschwert die Ausbildung sowie Bindung hochqualifizierter Fachkräfte im Thurgau. Damit wird die langfristige Innovationskraft des Kantons zugunsten kurzfristiger Budgetziele aufs Spiel gesetzt, was die Standortattraktivität nachhaltig schädigt.

R10: Reduktion der Schülerpauschale im Finanzierungsmodell der Kantonsschulen**Beurteilung der Massnahme R10:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die höheren Kosten an der PMS im Vergleich zu den anderen Kantonsschulen sind nicht erklärt. Sie sind auf den integrierten Berufsbildungsanteil zurückzuführen, der dafür anschliessend an der PH nicht anfällt (PMS Schüler starten direkt im 2. Jahr PH). Es gäbe also eine Verschiebung der Kosten an die PH. Am gleichen Ort wird erwähnt, dass die Anzahl Lektionen für ein Vollzeitpensum für Lehrpersonen erhöht werden könnte. Dies mindert Attraktivität weiter. Arbeitszeiterhebungen haben gezeigt, dass Gymnasiallehrpersonen im Vergleich zu allen Schulstufen am meisten unbezahlte Arbeitszeit leisten. Der Verband Schweizerischer Gymnasiallehrer versucht deshalb seit Jahren, eine Anpassung der Lektionen nach unten zu erwirken bezüglich Gesundheitsschutz der Lehrpersonen. Bereits im Studium wird den angehenden Gymnasiallehrpersonen mitgeteilt, dass eine Vollzeitstelle gar nicht leistbar ist.

R11: Externe Vergabe oder Angebotsanpassung beim Mensabetrieb der Kantonsschulen zur Erreichung der Kostendeckung**Beurteilung der Massnahme R11:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Es ist nachvollziehbar, wie ein solcher Betrag eingespart werden können soll. Es soll keine Angebotsanpassung oder eine Anpassung der Öffnungszeiten folgen. Reduktion würde unseres Erachtens nur mit Skaleneffekt gehen. Es bräuhete eine seriöse Offerte und Abschätzung: In dieser Form ist Zahl nicht plausibel.

R12: Reduktion des Staatsbeitrags: Kosten- und Angebotsreduktion an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG)

Beurteilung der Massnahme R12:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R12:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Einzige Hochschule im Kanton! Kanton Thurgau ist ein expliziter Bildungskanton. Fatal wäre die Abwanderung der Studierenden in andere Kantone, da sie dann auch nicht mehr zurück in ihren Wohnkanton kämen.

R13: Reduktion der Ausbildungsfinanzierung HF Pflege von 100% auf 90%

Beurteilung der Massnahme R13:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R13:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die geplante Einführung von Studiengebühren an der Höheren Fachschule in Weinfelden steht im Widerspruch zu den Zielen der nationalen Pflegeinitiative, welche im Jahr 2021 mit Prozent der Stimmen angenommen wurde. Diese Massnahme gefährdet deren wirksame Umsetzung. Bund, Kanton und Betriebe leisten gezielte Förderbeiträge, um mehr Personen für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen. Werden nun zusätzliche Studiengebühren von rund Fr. 2'000 pro Jahr erhoben, wird ein Teil dieser Förderbeiträge faktisch wieder abgeschöpft. Dies schwächt die Anreize für angehende Pflegefachpersonen und läuft den angestrebten Massnahmen zur Fachkräftesicherung entgegen.

Zudem ist davon auszugehen, dass zusätzliche Studienkosten zu einer verstärkten Abwanderung von Studierenden in Kantone ohne Studiengebühren führen. Dies würde die Ausbildungszahlen im Kanton Thurgau weiter unter Druck setzen und die Zielerreichung der Pflegeinitiative massiv erschweren.

Schliesslich ist nicht von einer nachhaltigen Kostenersparnis auszugehen. Aufgrund der bestehenden Ausbildungsverpflichtungen ist zu erwarten, dass die Betriebe die zusätzlichen Kosten übernehmen müssten. Diese würden letztlich über die Finanzierungsmechanismen im Gesundheitswesen wieder beim Kanton anfallen. Die Massnahme führt somit zu einer Umverteilung der Kosten, ohne die finanzielle Gesamtbelastung effektiv zu reduzieren.

Weil diese Massnahme eine deutliche Verschlechterung der Attraktivität der höheren Berufsbildung für Pflege im Kanton Thurgau bedeuten würde, lehnen wir diese entschieden ab.

R14: Reduktion der Standorte der Berufsberatung

Beurteilung der Massnahme R14:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
 Teilweise Zustimmung
 Teilweise Ablehnung
 Ablehnung
 Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R14:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

- Diese im AVP-Bericht dargelegten Vorteile sind nachvollziehbar. So können sich einzelne Berufs- und Studienberaterinnen und -berater vermehrt auf einzelne Bereiche spezialisieren, wie etwa Beratung von Erwachsenen, Spezialisierung auf technische Berufe oder auf Studienmöglichkeiten der Tertiärstufe (höhere Berufsbildung und Hochschulen). Zudem können im Bereich Empfang und Sekretariat wie auch in der Führung eines Berufsinformationszentrums (BIZ) Stellenprozentente eingespart werden. Schliesslich ist es mit einem grösseren BIZ einfacher, mögliche Ausfälle z. B. aufgrund von Krankheit oder Unfall, auszugleichen.
- Längere Wege: Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe besuchen ein- bis mehrmals pro Jahr die Berufsinformationszentren (BIZ). Zum einen mit der Schulklasse, zum anderen in Begleitung ihrer Eltern für ein Beratungsgespräch. Durch die Zusammenlegung von zwei Standorten verlängern sich die Wege zu den BIZ.
- Zusammenarbeit mit RAV: Die Berufs- und Studienberatung Thurgau arbeitet seit Jahren eng mit wichtigen Partnern, insbesondere mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), zusammen. Beide Beratungsdienstleistungen des Kantons befinden sich an denselben Standorten, und es bestehen mit den RAV Leistungsvereinbarungen zur Beratung von Versicherten. Zudem führen die BIZ zusammen mit den RAV und der Stiftung Zukunft das Angebot BIZplus. Die Zusammenlegung erschwert die enge Zusammenarbeit zwischen BIZ und RAV.

R15: Reduktion der Öffnungszeiten beim Museumsbetrieb Arenenberg**Beurteilung der Massnahme R15:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
 Teilweise Zustimmung
 Teilweise Ablehnung
 Ablehnung
 Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R15:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Für die Einsparung von 250'000.- Fr. fehlt eine Analyse. Bei Reduktion der Öffnungszeiten kann die Besucherzahl und somit Mehreinnahmen nicht generiert werden. Es ist ein Widerspruch in sich mit dem Vorschlag der Eintrittspreise.
Um genaue Zahlen zu evaluieren wurde offensichtlich der Leiter des Kulturamtes nicht mit einbezogen, sonst wäre klar gewesen, dass die Einsparungen einen Bruchteil davon betragen würden und die 250'000.- Fr. unrealistisch sind.

R16: Kürzung Biodiversitätsmittel und Anpassung der Spezialfinanzierung Natur, Landschaft und Biodiversität

Beurteilung der Massnahme R16:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R16:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die SP Thurgau lehnt diese Massnahme ab. Sie stellt eine massive Senkung der Einlage für ökologische Massnahmen dar. Der Kommentar im Bericht erscheint als zynisch: Die Massnahme trägt zur Haushaltsentlastung bei, ohne die Naturschutz- und Biodiversität vollständig(!) aufzugeben. Bereits mit den Sparmassnahmen ab 2025 wurden viele kleinräumige ökologische Massnahmen nicht mehr gefördert. Diese Massnahme widerspricht den klaren Resultaten bei mehreren Abstimmungen und tritt somit den Volkswillen mit Füssen und steht zudem im klaren Widerspruch mit den Legislaturzielen und den Konzepten des Kantons.

R17: Kürzung bei den interkantonalen gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 12,5%**Beurteilung der Massnahme R17:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R17:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die geplante Kürzung der interkantonalen gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 12,5 Prozent ist aus fachlicher Sicht weder wirksam noch nachhaltig. Statt Einsparungen zu erzielen, drohen Mehrkosten – insbesondere im stationären Bereich, der deutlich teurer ist als eine frühzeitige ambulante Behandlung. Gerade im psychiatrischen Angebot fehlen bereits heute ausreichend ambulante Strukturen. Eine weitere Schwächung dieses Bereichs verschärft die Situation zusätzlich und gefährdet eine bedarfsgerechte Versorgung.

Besonders alarmierend ist die Lage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie: Bereits heute bestehen Wartezeiten von bis zu zehn Monaten oder mehr. Fachpersonen sprechen von einer akuten Notlage, die zu einer krisenhaften Entwicklung führt und vermehrt stationäre Notfalleinweisungen nach sich zieht. Die geplante Kürzung würde diese Problematik weiter verschärfen und steht damit im klaren Widerspruch zu einer funktionierenden, präventiv ausgerichteten Gesundheitsversorgung.

R18: Reduktion des kantonalen Restkostenfinanzierungs-Anteils bei der Pflege um 10 Prozent

Beurteilung der Massnahme R18:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R18:

Die geplante Reduktion des kantonalen Restkostenfinanzierungsanteils in der Pflege um 10 Prozent führt zu einer reinen Kostenverschiebung zulasten der Gemeinden und ist daher nicht hinnehmbar. Anstatt strukturelle Probleme zu lösen, werden die finanziellen Lasten lediglich weitergereicht – mit absehbaren Folgen für die kommunalen Haushalte und die Versorgungsqualität. Zudem steht diese Massnahme quer zur laufenden Systemumstellung im Rahmen von EFAS (einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen), die gerade darauf abzielt, Finanzierungslogiken grundlegend neu zu ordnen. Kurzfristige Eingriffe dieser Art sind deshalb nicht nur unsolidarisch gegenüber den Gemeinden, sondern auch systempolitisch widersprüchlich.

E1: Erhebung einer Administrativgebühr von 0,5% bei Direktzahlungen**Beurteilen Sie die Massnahme E1:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Nicht sinnvoll.

E2: Erhebung von Eintrittspreisen bei den Museen des Kantons Thurgau**Beurteilung der Massnahme E2:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Das Kunst- und Ittinger Museum und das Napoleonmuseum, verlangen bereits heute schon Eintrittsgelder. Der potenziell erhoffte Mehrertrag ist mit maximal 50'000 Fr. bescheiden, da es auch zusätzliche Aufwände (Personal, evtl. Kassensysteme) generieren würde. Zudem dürften der Reputationsverlust und mögliche Besucherschwund unverhältnismässig gross sein. Vor allem Schulgemeinden wären betroffen, da bei kleineren Museen viele Schülerklassen die Besucher sind. Somit ergibt sich dort eine Kostenverschiebung.

E3: Vorstoss beim Bund zur Anpassung der Gebührenverordnung Ausländer und Integrationsgesetz (AIG)**Beurteilung der Massnahme E3:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Der Kanton Thurgau kann dies nicht steuern. Diese Massnahme betrifft nicht die Finanzstrategie des Kantons, sondern jene des Bundes.

E4: Erschliessung von Mehreinnahmen aus Geschwindigkeitsbussen**Beurteilung der Massnahme E4:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit im Strassenverkehr ist ein bedeutendes Element für die Verkehrssicherheit. Mehr Kontrollen – insbesondere in Tempo 30-Bereichen – können eine Unfallprävention darstellen. Die Massnahme wird begrüsst.

E5: Erhöhung der Gebühren im Bereich der Schifffahrtskontrolle, der praktischen Prüfung oder den Bootsabnahmen-/Prüfungen

Beurteilung der Massnahme E5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die SP Thurgau begrüsst die Erhöhung der Gebühren im Bereich der Schifffahrtskontrollen, der praktischen Prüfung oder den Bootsabnahmen-/Prüfungen. Das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip ist dabei einzuhalten.

E6: Erhöhung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen von 20% auf 30%

Beurteilung der Massnahme E6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die SP Thurgau würde diese Massnahme ausdrücklich begrüssen. Gewinne durch Umzonungen erzielen die betroffenen Grundeigentümer ohne eigene Investitionen. Mit der Gewinnabschöpfung leisten diese einen Beitrag zur Finanzierung von Infrastrukturfolgen. Allerdings wurde dieses Anliegen erst kürzlich im Rahmen der Teilrevision PBG durch den Grossen Rat behandelt, weshalb das erneute Aufgreifen problematisch erscheint.

E7: Einführung einer Mehrwertabgabe bei Aufzonungen von 20% mit 50% Anteil für den Kanton (gem. §66 E-PBG)

Beurteilung der Massnahme E7:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die SP Thurgau würde diese Massnahme ausdrücklich begrüssen. Gewinne durch Aufzonen erzielen die betroffenen Grundeigentümer ohne eigene Investitionen. Eine Zweckbindung wie bei E6 wird nicht angestrebt, was bedauerlich erscheint. Jedoch wurde durch den Grossen Rat erst kürzlich äusserst knapp eine fakultative Einführungsmöglichkeit auf Gemeindeebene beschlossen, so dass das erneute Aufgreifen des Themas als nicht angebracht erscheint.

E8: Erhöhung der Verleihungsgebühren für Wassernutzungskonzessionen.**Beurteilung der Massnahme E8:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die SP Thurgau sieht diese Massnahme kritisch. Neue Konzessionen sind erst ab 2035 möglich, weshalb diese Massnahme zwei Legislaturen in der Zukunft liegt, was ein äusserst weiter Planungshorizont darstellt. Zudem führt dies zu einer Kostensteigerung bei der öffentlichen Wasserversorgung. Die neuen öffentlichen Gebühren werden vermutlich auf die privaten Haushalte überwält, insofern wirkt diese Massnahme wie eine indirekte Steuererhöhung.

E9: Erhöhung der Gebühren von Rohstoffabbau sowie Errichtung und Betrieb von Deponien**Beurteilung der Massnahmen E9:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die SP Thurgau kann diese Massnahme grundsätzlich unterstützen. Gebühren für Rohstoffabbau und den Betrieb von Deponien sind seit 30 Jahren unverändert, somit nicht mehr kostendeckend. Eine Anpassung erscheint sinnvoll, allerdings ist unklar, ob und wann das umgesetzt werden soll. Ebenfalls ist unklar, ob neue Umweltauflagen auferlegt werden sollen.

E10: Erhöhung der Ausschüttung der Thurgauer Kantonalbank (TKB) im Rahmen von Gesetz und Eigentümerstrategie auf das Mittel der Schweizer Kantonalbanken

Beurteilung der Massnahme E10:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Bedingt viele Änderungen in Zusammenarbeit mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung der TKB. Langwieriger Prozess.

E11: Erhöhung der Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger gem. §26 TG KVG von heute 10% auf das Maximum gem. Art. 25a Abs. 5 KVG Bund

Beurteilung der Massnahme E11:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

10% sind gewollt / Grosse Rat hat dies schon einmal geprüft und verworfen / Umlagerung auf Patienten / Verlagerung auf Gemeinden & Kanton

K1: Überprüfung des Mietportfolios und Reduktion der Kosten pro Quadratmeter und pro Mitarbeiter

Beurteilung der Massnahme K1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Einer Kostenreduktion im Mietportfolio steht die SP Thurgau neutral gegenüber, insbesondere soweit teure Mietlösungen durch eigene Immobilien abgelöst werden. Eine Reduktion zulasten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sieht die SP Thurgau kritisch, da dies zu Lasten der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber geht.

K2: Begrenzung des Kostenanstiegs im Amt für Denkmalpflege

Beurteilung der Massnahme K2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die erhöhten Kosten im Amt für Denkmalpflege betreffen insbesondere die Neuausrichtung des Amtes und die Umstellung von Hinweisinventar auf das Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO). Die zusätzlichen Kosten werden mit Abschluss wegfallen, weshalb diese Massnahme aus Sicht der SP Thurgau obsolet ist.

K3: Massnahmen zur Reduktion des Anstiegs der OKP-Ausgaben um 0,5% (Ziel)

Beurteilung der Massnahme K3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Das Ziel, das Wachstum der OKP-Ausgaben zu bremsen und eine Reduktion um 0,5 Prozent zu erreichen, ist grundsätzlich nachvollziehbar und wird breit unterstützt. Eine nachhaltige Dämpfung der Gesundheitskosten liegt im Interesse der Bevölkerung, der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler sowie der öffentlichen Hand. Ebenso erachtet es die SP Thurgau als sinnvoll, bestehende Leistungsaufträge regelmässig zu überprüfen.

Insbesondere die Überprüfung der Leistungsaufträge im Herz-Neuro-Zentrum erscheint legitim. Generell sind sorgfältige und fachlich fundierte Überprüfungen im Gesundheitswesen zu begrüssen, sofern sie nicht primär kurzfristigen Sparzielen dienen, sondern auf eine langfristig tragfähige und qualitativ hochwertige Versorgung ausgerichtet sind. Entscheidend ist dabei, dass Kostendämpfungsmassnahmen nicht zulasten der Versorgungsqualität oder des Zugangs zur medizinischen Versorgung gehen.

K4: Beschränkung der Aufnahme von Personen mit tiefer Pflegestufe für Pflegeheime mit Sanktionierung.

Beurteilung der Massnahme K4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die vorgeschlagene Beschränkung der Aufnahme von Personen mit tiefen Pflegestufen in Pflegeheimen greift zu kurz und berücksichtigt die Realität der Versorgung nur ungenügend. Bereits heute bestehen für Pflegeheime kaum finanzielle Anreize, Personen mit niedrigen Pflegestufen aufzunehmen. Eine zusätzliche Einschränkung würde den Druck weiter erhöhen und die Verantwortung zunehmend auf die ambulante Versorgung verlagern. Damit eine solche Verschiebung überhaupt tragbar wäre, müssten die Spitex-Angebote und die Unterstützung für pflegende Angehörige massiv ausgebaut werden. Ohne entsprechende Investitionen drohen Versorgungslücken und eine Überlastung der ambulanten Strukturen.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vorgehen, Datenanalyse und Fazit	Einleitung, Datenanalyse und Fazit	Die allgemeinen Rückmeldungen der SP Thurgau zur Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP) finden Sie in diesem Dokument. - Anhang A	

Anhang A



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

Vernehmlassung SP Thurgau zur Aufgaben- und Verzichtspannung (AVP)

1. Allgemeines

Die kantonalen Finanzen - wie auch die Finanzen aller übrigen staatlichen Ebenen - sind nicht Selbstzweck, so wenig wie die entsprechende Finanzpolitik. Vielmehr müssen beide die Zukunftstauglichkeit unserer Gesellschaft sicherstellen.

Das bedeutet: gesunde Finanzen, eine transparente, ehrliche sowie nachhaltige und kohärente Finanzpolitik. Wir sind überzeugt, «dass nur ein finanziell gesunder Staat ein sozialer Staat sein kann» (BR Willy Ritschard sel.). Dementsprechend sind für die Beurteilung der einzelnen Massnahmen auch die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen (positive wie aber auch negative Multiplikatoreffekte) zu berücksichtigen. Diese entscheidende Beurteilung findet jedoch im vorliegenden Bericht nicht statt.

Der vorliegende Bericht mit den Vorschlägen zu einer Aufgaben- und Verzichtspannung mutet jedoch mehr wie die zufällige, isoliert betrachtete (und wohl nicht mit den Betroffenen besprochene) Ansammlung von Einzelmassnahmen an. Typisch für diesen Ansatz ist die Bemerkung im Management Summary des Berichtes: « (...) durch eine Online Mitwirkungsbefragung ergänzt, die zusätzliche Spar*ideen* aus Öffentlichkeit und Parlament einbrachte» (Seite I des Berichtes)

Einen Grund für dieses Manko sehen wir darin, dass von Anfang an dem Fokus auf den « (...) bewussten Verzicht von heute erbrachten Leistungen» (Seite 1 Bericht; Ziel 1 gem. Auftrag des RR) gelegt wird. Nun sind aber Leistungen nicht gleich Aufgaben – eine eingehende Auseinandersetzung (was zugegebenermassen die Aufgabe des Parlamentes wäre) konnte so selbstredend nicht stattfinden.”

Eine summarische quantitative Betrachtung macht all dies denn auch recht deutlich: Drei-Viertel aller Vorschläge (75.8%) betreffen Verzichts- und Reduktionsmassnahmen (65.5 Mio CHF). Diese sind zudem mehr von ihrer Durchsetzbarkeit her begründet als von einer positiven Aufgabenlogik her. Damit sind sie einseitig, tendenziell willkürlich und opportunistisch. Zudem können kurzfristige Sanierungsgewinne massive langfristig kostspielige Folgen auslösen.

2. Im Einzelnen: unsere Hauptkritikpunkte

Sage und schreibe 57.1 Prozent der Massnahmensumme (49.36 Mio CHF) sind reine **Kostenüberwälzungen**. Das heisst: der Kanton «spart» in diesen Aufgaben auf dem



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

Buckel der nachgelagerten Ebene, vor allem auf Kosten der Schul- und Politischen Gemeinden sowie einzelner Gruppen. Diese ausschliesslichen Verschiebungen werden letzten Endes aber in jedem Falle von den Bürgerinnen und Bürgern «finanziert», indem sie entweder als Eltern, Lernende, Frauen, Bauern, PatientInnen, Hauseigentümer, Musikschülerinnen – ganz sicher aber als Steuerzahlende – zur Kasse gebeten werden. Auch die daraus resultierenden Folgekosten (sowohl quantitative als auch qualitative) werden nicht berücksichtigt. Niemand wird dies wohl als seriöse, nachhaltige und zukunftstaugliche Finanzpolitik bezeichnen wollen.

Mit rund einem Fünftel des zu reduzierenden bzw. einzusparenden (besser, siehe oben: zu überwälzenden) Sparbetrages (18.57 Mio CHF) schlagen die 5 Vorschläge zur **Gesundheitspolitik** zu Buche. Als der wohl kurzsichtigste und unverständlichste Vorschlag figuriert, hier die Einstellung des Mammographie Screenings (0.67 Mio CHF). Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Bedeutung und dem damit zum Ausdruck gebrachten Stellenwert, welcher den Frauen im Gesundheitswesen (ausser sie seien Pflegenden!) entgegengebracht wird, wird einmal mehr ignoriert, dass rechtzeitige Prävention (und zwar in allen Bereichen, auch im sozialen) billiger und sinnvoller ist als spätere Intervention. Genauso kurzsichtig ist der Vorschlag (R 13) zur Reduktion der Ausbildungsfinanzierung HF Pflege. Zudem widerspricht er der vom Volk angenommenen Pflegeinitiative.

Den grössten Brocken soll gemäss den Experten-Vorschlägen der **Bildungsbereich** stemmen: über einen Drittel oder 34.49 Mio CHF!

Hier werden nicht nur die einzigen Rohstoffe, die dieses Land hat – und welche in allen Sonntagsreden immer wieder als eigentliches Rückgrat unseres erfolgreichen Systems gepriesen werden (übrigens weitgehend zu Recht) – ohne Not gefährdet. Hier würde fahrlässig an unserer Zukunftstauglichkeit herumgebastelt – und das in Zeiten, in denen nach Fachkräften gesucht wird, in denen die Schulen aller Stufen immer mehr Aufgaben übernehmen sollen, in denen der Ruf nach zukunftsgerichteter Ausbildung (Stichwort Umgang mit Medien, KI etc.) immer lauter wird. Als besonders pikantes Beispiel der ziel- und planlosen Massnahmensammlung soll hier nur die absurde Idee der Massnahme V11 (Bericht, Seite 14) erwähnt werden: Abschaffung der Berufslehre Mediamatiker auf dem schulischen Weg (SBW Romanshorn). Zum einen bedeutet es einen Paradigmenwechsel in einem Zukunftsberuf (nur noch duale Berufslehre mit ausserkantonaler Berufsschule in Wil), und um den Unsinn noch auf die Spitze zu treiben wird nicht berücksichtigt, dass dafür noch die laufenden vierjährigen Lehr-Verträge gekündigt werden müssten. Der AVP-Bericht berücksichtigt weder die rechtlichen Bedingungen in der Berufsbildung nicht,



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

noch kennt er den korrekten Schulort (Wil statt Uzwil). Der Thurgau müsste auf dem dualen Weg dem Kanton St. Gallen die schulischen Ausbildungskosten überweisen. Der ohnehin schon geringe Verzichtsbeitrag wäre damit noch viel tiefer. In dieselbe Richtung laufen die Überlegungen zur Reduktion der Beiträge an die Musikschulen (Eltern sollen zahlen!) – Integration, sinnvolle Freizeitgestaltung, kulturelle Bildung ja, aber bitte billigst möglich. Gleiches bei den Vorschlägen der Reduktion bei der Pflegeausbildung, den Museumsbesuchen, den Angeboten der PH Thurgau, der Schliessung des Konviktes in Kreuzlingen (PMS) und und und...

Oder mit anderen Worten: wir sägen am Ast, auf dem wir in Zukunft sitzen bleiben wollen.

Da ist der letzte Bereich – zynisch gesprochen - schon beinahe konsequent: die Verzichts- und Reduktionsvorschläge, welche die **ökologischen Fragen und Probleme** in ihrer ganzen Breite betreffen. Dies reicht von Einschnitten beim öffentlichen Nahverkehr, über die Beratung und Forschung u.a. in der Landwirtschaft, die Förderung erneuerbarer Energien, bis hin zu Kürzungen von Biodiversitätsmitteln. Gerade bei letzterem wird die Widersprüchlichkeit des gesamten Ansatzes deutlich: die Massnahme trage zur Haushaltsentlastung bei, **ohne** Naturschutz- und Biodiversität **vollständig** aufzugeben (einfach nur so viel, dass es zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben ist!). Abgesehen von den relativ geringen Sparbeiträgen widersprechen die Massnahmen im Verkehr dem Grundsatz des Verkehrskonzeptes „vermeiden und verlagern“.

Und zu guter Letzt: was wohl als eine Art Ausgleich gedacht war – auch etwas zur **Einnahmenseite** zu schreiben – entpuppt sich bei näherer Betrachtung als Potemkin'sches Dorf: entweder sind die erwarteten Einnahmen sehr gering (E 2, Eintrittspreise Museen; 50 Tausend CHF), oder dann doch massiver, dafür aber nur eine reine Absichtserklärung ohne konkrete Erfolgsaussicht (E 3, ein Vorstoss beim Bund...). Oder sie betreffen ein Gebiet, zu welchem der Grosse Rat gerade am Legiferieren ist (E 7, Mehrwertabgabe Aufzoning; 4.2 Mio CHF) und die Erfolgsaussichten sehr gering sind bzw. wenn schon, dann Mehreinnahmen für die Gemeinden und nicht für den Kanton.

Dass die diversen Ideen von Gebührenerhöhungen nicht nur eine weitere Überwälzung darstellen, oder erst gar im Jahre 2035 (!) greifen können (E 8 Wasserkonzessionen), weist auf eine unnötig komplizierte Verzettelung mit entsprechendem bürokratischem Aufwand hin.

Entschieden zielführender wäre – was wir seit Jahren vertreten – die **Rücknahme der Steuersenkung** von 8% aus dem Jahre 2022. Der Kanton Thurgau gehört einerseits zu den Ressourcen-schwächsten Kantonen der Ostschweiz (zweitletzter vor St. Gallen) bei



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

gleichzeitig unterdurchschnittlicher Steuerausschöpfung. Mit anderen Worten: wir leben (aufgrund des Nationalen Finanzausgleiches) zumindest teilweise auf Kosten der anderen. Auch aus diesen Gründen wäre es mehr als an der Zeit einen fairen und solidarischen Beitrag an diejenigen zu leisten, welche unsere Steuersenkungen zu wesentlichen Teilen finanzieren.

SP Thurgau, Barbara Dätwyler, 03. Mai 2026